

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Tätigkeit als Feldgeschworener

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Stadt Straubing, Theresienplatz 2, 94315 Straubing, poststelle@straubing.de, Tel. 09421 944-0

Zuständige Dienststelle für das Feldgeschworenenwesen ist das Amt für Recht- und Erschließungswesen, Rechtsangelegenheiten, rechtsamt@straubing.de, Tel. 09421 944-60180

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Der behördliche Datenschutzbeauftragte der Stadt Straubing ist unter Theresienplatz 2, 94315 Straubing, datenschutz@straubing.de, Tel. 09421 944-60182 zu erreichen.

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden zur Abwicklung der Aufgaben im Bereich des Feldgeschworenenwesens erhoben. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. c) DSGVO i. V. m. Art. 11 ff AbmG.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden innerhalb der Stadtverwaltung an die zu beteiligenden Dienststellen weitergegeben sowie an das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Straubing

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden von uns so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die Daten werden gelöscht spätestens 10 Jahre nach der Beendigung der Tätigkeit als Feldgeschworener.

6. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO)
- das Recht auf Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten (Art. 16 DSGVO)
- das Recht auf Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung und das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 17, 18 und 21 DSGVO)
- das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- das Recht auf Widerruf einer erteilten Einwilligung, wobei der Widerruf die Rechtmäßigkeit der bis dahin aufgrund der Einwilligung erfolgten Verarbeitung nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 DSGVO)

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz.